

Bewertungskriterien im Musikunterricht der S I / II

Die Fachschaft Musik einigt sich auf folgende Grundlagen:

- Außerunterrichtlich erworbene musikalische Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sollen nicht in die Leistungsbewertung einfließen.
- Schriftliche Übungen können 1-2mal pro Halbjahr durchgeführt werden.
- Zur allgemeinen Leistungsbewertung wird auf die Regelungen des Kernlehrplans (S. 26f.) verwiesen.¹
- Bei der Erstellung einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung jedes beteiligten Schülers / jeder beteiligten Schülerin angemessen bewertet werden.
- Neben U-Gesprächen und Diskussionen können Referate und gestalterische Aufgaben zur Bewertung herangezogen werden.
- Umfang und Gestaltung der Klausuren orientieren sich am Kernlehrplan Musik für die gymnasiale Oberstufe.²
- Die Curricula der Jg. 11 und 12 richten sich nach der jeweiligen Obligatorik für das Zentralabitur.

¹ https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/54/KLP_GY_MU.pdf

² <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/musik/musik-klp/leistungsbewertung/leistungsbewertung.html>